

Gemeinde Unterföhring



Auf Grund von Art. 23 und Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796) erlässt die Gemeinde Unterföhring folgende

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Unterföhring

§ 1

Benutzungsentgelt

- (1) Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten Sonderleistungen.
- (2) Die angegebenen Entgelte sind Bruttobeträge, in ihnen ist die geltende gesetzliche Umsatzsteuer enthalten und wird gesondert ausgewiesen.

§ 2

Grundmiete

- (1) Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung und Bereitstellung von Tischen und Stühlen ein. Bei erhöhter Verschmutzung fallen Mehrkosten für Reinigung und Müllentsorgung an.
- (2) Werden mehrere Säle und Räume zusammen benutzt, addieren sich die einzelnen Benutzungsentgelte.
- (3) Die Grundmiete gilt pro Veranstaltung und Tag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erhöht sich die Grundmiete entsprechend. Auf- und Abbau gelten dabei als Bestandteil der Veranstaltung.
- (4) Auf Antrag ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten des Bürgerhauses während des Jahres an Freitagen und Samstagen von 24:00 Uhr auf 1:00 Uhr (Ende der Musik) bzw. 2:00 Uhr (endgültige Schließung) durch ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 100,- € möglich.
- (5) Auf Antrag ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten für eine Silvesterveranstaltung und Faschingsbälle an Freitagen und Samstagen (inklusive Faschingswochenenden bis Rosenmontag) auf 2:00 Uhr (Ende der Musik) bzw. 3:00 Uhr (endgültige Schließung) durch ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 200,- € möglich.
- (6) Die Mietzeit wird gerechnet ab Öffnung der Räume für die jeweilige Anmietung. Die Grundmietdauer beträgt 10 Stunden. Bei Abendveranstaltungen wird im Fall der Verkürzung der Sperrzeit bis 2:00 Uhr bzw. 3:00 Uhr früh kein zusätzlicher Tagessatz berechnet.
- (7) Fachkräfte für Veranstaltungstechnik, Bühnenmeister gem. §39 VStättV, Hauspersonal und Hausmeister werden nach Aufwand berechnet (s. Punkt II – 1. Personalkosten pro Person/Std. gemäß Festlegung durch die Gemeinde).

Kegelbahn wird durch den Restaurantpächter verwaltet	Tarif I	Tarif II	Tarif III
	je Std.	je Std.	je Std.
Kegelbahn (UG, pro Bahn)	€ 8,-	€ 7,-	€ 6,-

II. Nebenkosten in Euro inklusive gesetzl. Umsatzsteuer

1. Personalkosten pro Person/Std. gemäß Festlegung durch die Gemeinde

1.	Haustechniker (Fachkraft für Veranstaltungstechnik)/Std./Person	€ 40,-
2.	Meister für Veranstaltungstechnik gem. § 39 VStättV/Std./Person	€ 45,-
3.	Hauspersonal (Hausmeister)	€ 35,-
4.	Garderoben- und/oder Einlasspersonal/Std./Person	€ 12,-

2. Sachbedarf

Räume und Einrichtungen		
1.	Nutzung Vorbaubühne (Aufbau und Einrichtung)	€ 95,-
2.	Garderobenraum für Besucher (UG / EG / 1.OG) je	€ 10,-
3.	Künstlervorbereitung	€ 20,-
4.	Sammelgarderoben Damen/Herren je	€ 60,-
Tontechnik		
5.	Nutzung Beschallungsanlage Großer Saal (Meyer Sound)	€ 80,-
6.	Mobile Tonanlage (Digital Mixer Soundcraft Si Expression / EQ Klark / Doppel CD Player)	€ 40,-
7.	Aktiv Lautsprecher incl. Stativ (für Mobil Anlage)	€ 10,-/St.
8.	Kabelgebundenes Mikrofon incl. Stativ und Kabel	€ 7,-/St.
9.	Funkmikrofon incl. Empfänger (Anstecker oder Headset)	€ 20,-/St.
10.	DI Box (Anschluss v. DVD / CD / oder PC an Tonanlage)	€ 5,-/St.
11.	Doppel CD Player DENON	€ 15,-/St.
Lichttechnik		
12.	Scheinwerfer konventionell	€ 10,-/St.
13.	Moving Head Robe (600E/Point/600 LED)	€ 40,-/St.
14.	einfache Lichtsteuerung Zero 88 Jester TLXtra	€ 30,-
15.	komplexe Lichtsteuerung LSC LX 300 oder Grand MA2 Ultra Light - <u>nur mit Personal</u>	€ 100,- zzgl. Personal
16.	Verfolger HMI 1200 W incl. Stativ - ohne Personal	€ 20,-
17.	Spiegelkugel 70 cm Ø, incl. Motor 1,5 rpm	€ 30,-
18.	Nebelmaschine Smoke Factory	€ 30,-
Präsentationstechnik		
19.	Beamer groß Sanyo XF XGA 12000 ANSI Lumen	€ 100,-
20.	Beamer klein Sanyo PLC XGA 4500 ANSI Lumen	€ 40,-
21.	Leinwand groß Stumpfl 4,25 m x 3,20 m (Aufpro.)	€ 20,-
22.	Leinwand klein Stumpfl 2,20 m x 1,70 m (Aufpro.)	€ 10,-
23.	Beamer incl. Leinwand - <u>nur für Tagungsraum</u>	€ 40,-
24.	Präsentations Laptop mit WIN 7 Excel/Word/PowerPoint	€ 15,-
25.	Rednerpult incl. Mikrofon	€ 12,-
26.	DVD Player Panasonic	€ 10,-

Orchesterausstattung		
27.	Boston Klavier (Klavierstimmung kann vermittelt werden)	€ 50,-
28.	Notenpult mit Licht	€ 2,-/St.
29.	Orchesterstuhl (ohne Armlehne)	€ 1,-/St.
Ausstattung		
30.	Tisch für Messen oder Aussteller (80 x 160 cm)	€ 10,-/St.
31.	Bistrotisch rund 70 cm Ø (incl. Hussen)	€ 10,-/St.
32.	Bühnenpodest 2 x 1 m Höhe 20 cm bis 100 cm variabel	€ 10,-/St.
33.	Verbrauchsmaterial (Klebeband, Molton, Batterien)	nach Bedarf
34.	Flipchart incl. Papier	€ 8,-
35.	Pinnwand	€ 5,-
36.	Nutzung Fahnenmast 4 Stück	€ 10,-/St.
37.	Tanzteppich incl. Verlegungen und Verklebung	€ 150,-
38.	Moderationskoffer	€ 10,-

§ 3 Sicherheitsleistung

(1) Die Vermieterin behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung (Kautions) zu verlangen, deren Höhe von ihr im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt wird. Der Mieter hat eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abzuschließen, sofern von der Vermieterin nicht schriftlich darauf verzichtet wird.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Unterföhring tritt am 15.07.2015 in Kraft.
- (2) Die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Unterföhring vom 01.07.2014 tritt außer Kraft.

Unterföhring, den 13.07.2015

Gemeinde Unterföhring

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister